

KN-Halbversatz bei der Einschreibemarke B 485-1 a II (3)

Bei dem Bedarfsbrief mit der relativ seltenen Einschreibemarke B 485-1 a II (3) handelt es sich bei der 3. Ziffer der Kontrollnummer (KN) im Dienstleistungsteil um einen sogenannten „KN-Halbversatz“.

Es ist davon auszugehen, daß es sich dabei um eine „0“ und „1“ oder auch um eine „3“ und „4“ handeln könnte - ohne Quittungsteil (QT) ist das aber nicht wirklich zu bestimmen.

Ein natürlich sehr interessantes Belegstück, leider mit einem sehr schlecht lesbaren Tagesstempel aus „WEISSENFELS“.



Brief wurde (über)frankiert mit der Mi.-Nr.: 1968, Erstausgabe 09. Juli 1974 und der EM B 485-1 a II (3), bekannte Erstverwendung: 10.78.
Die handschriftliche Nummer „55“ ist ein Postvermerk für den Zustellbereich in Bochum.
Der Brief ist rückseitig mit Tesafilm verklebt, unten geöffnet und ohne Absender.

Der KN-Halbversatz wurde bestätigt und wird im Handbuch zur Leitregion 4 eingepflegt werden.

Volker Thimm, Eutin
-30.06.2016-